

Cronberger Anzeiger

Anzeigebblatt für Cronberg,
Schönberg und Umgegend.



Amtliches Organ der Stadt
* Cronberg am Taunus. *

Abonnementspreis pro Monat nur 60 Pfennig frei ins
Haus. Neubestellungen werden in der Geschäftsstelle
owie von den Trägern jederzeit entgegengenommen.

Erscheinungstage: Dienstag, Donnerstag, Samstag abends.
Inserate kosten die 5spaltige Petitzeile oder deren
Raum 15 Pfennige. Bei Wiederholungen hoher Rabatt.

Für Mitteilungen aus dem Lokalkreise, die von allgemeinem Interesse sind, ist
die Redaktion dankbar. Auf Wunsch werden dieselben auch gerne honoriert.

Redaktion, Druck und Verlag von Adam André.
Geschäftslokal: Ecke Main- u. Tanzhausstraße. Fernsprecher 10

103

Samstag, den 1. September abends

29. Jahrgang 1917

Locales.

* Gestern Abend fand eine Stadtverordneten-
versammlung statt, die unter Vorsitz des Sanitäts-
Herrn Dr. Spielhagen von 15 Mitgliedern besucht
war. Vom Magistrat waren die Herren Bürger-
meister Müller-Mittler, Beigeordneter Schulte,
Stadthalter Wehrheim, Schöffen Kunz und Stiebel
anwesend. Der erste Punkt der Tagesordnung betraf
die Sicherung des kommunalen Wahlrechts der
Kriegsteilnehmer. Der Vorsitzende erinnert bei dieser
Vorlage daran, daß dies die erste Sitzung im 4.
Kriegsjahre sei und daß ein im vorigen Jahre ge-
nommener Beschluß den Kriegsteilnehmern das Wahl-
recht gesichert habe. Es sei heute nur ein Wieder-
holung und die Versammlung gibt der Vorlage
Wiedererledigung statt. Punkt 2 brachte die Festsetzung
des Fluchlinienplanes für den Distrikt Galgen-
stein und die angrenzenden Gemarkungsteile. In
Anbetracht genommen sind längs der Niederhörschader-
straße zwei Parallelstraßen und etwa 5 Querstraßen,
die hauptsächlich industriellen Ansiedlungen dienen
sollen und auch Anschluß an die Bahngleise haben
werden. Es liegt bereits eine Anfrage wegen An-
kaufs von Gelände dort vor und deswegen mußte
neue Anlageplan angefertigt werden. Dieser
wurde von Herrn Geometer Berr in Frankfurt an-
gefertigt und vom Magistrat genehmigt. Auch die
Stadtverordnetenversammlung trat diesem Beschluß
nach kurzer Debatte bei. — Der dritte Punkt der
Tagesordnung galt der Erhöhung des Preises für
Elektrizität. Das Licht wird von 40 auf 50 Pfg.
pro Kilowattstunde und für Kraft von 20 auf
25 Pfg. erhöht. Auch diese Vorlage wurde ein-
mütig genehmigt. — Zu Punkt 4 brachte der
Bürgermeister den üblichen Bericht über die
Versorgung der Stadt mit Lebensmitteln. Er sagte:
Für alle einsichtigen Mitbürger brauche ich an
dieser Stelle wohl nicht zu wiederholen, daß
Versorgungsmittel im direkten Verkehr nicht mehr zu
beschaffen sind. Unser Lebensmittelbüro bemüht sich
in Verein mit der Lebensmittelkommission bestän-
dig darum, leider jedoch ohne Erfolg. Trotzdem
hat der kaufmännische Leiter des städtischen Lebens-
mittelamtes, Herr Möller, mit Genehmigung des
Magistrats den Versuch gemacht, in die Frank-
furter Zeitung ein Inserat mit der Bitte um Offer-
ten aller Art einzurufen. Es kam jedoch darauf-
hin von der Zeitung die Antwort daß derartige
Ankündigungen laut behördlichen Verbotes nicht
angenommen werden dürften. Diese Lage ist abri-
sant, wie mir aus zuverlässiger Quelle versichert
wird, in allen Städten die gleiche. Auch das Kreis-
lebensmittelamt in Bad Homburg v. d. H. meldet
den nahezu vollständigen Ausgang seiner Vorräte
und die Ungewißheit weiterer Eingänge. Die viel-
fach gehörte Behauptung, daß die Stadt Cronberg
vom Kommunalverband, auf dessen Zuweisungen
sie angewiesen ist, besonders schlecht behandelt wurde,
ist in dieser allgemeinen Fassung unrichtig. Zu-
treffend ist nur, daß Cronberg bis heute nicht als
offizieller Luftkurort anerkannt und infolgedessen
keine Sonderzulagen nicht teilhaftig geworden
ist. Auf meine Eingabe an die Königliche Regierung
zur Hebung des Overtaunuskreises in eine
höhere Versorgungsstufe, insbesondere der Zu-
weisung von Kurverpflegungstagen auch für die

Großes Haupt-Quartier, 1. September 1917. (W.T.B. Amtlich)

Westlicher Kriegsschauplatz

Armee des Generalfeldmarschall Kronprinz Rupprecht von Bayern

In Flandern dauerte der starke Feuerkampf in den Dünen u. beider-
seits von Ypern an. Außer Vorfeldgefechten keine Infanterie-Tätigkeit.
Im Artois lebte nach ruhigem Tage das Feuer vom La Basse-Canal bis
an das südliche Scarpe-Ufer, am Abend auf.

Front des deutschen Kronprinzen

Beim Gehöft Hurtebise, am Chemin-des-Dames griffen die Franzosen
nach heftiger Artillerie-Wirkung mit starken Kräften an. Der anfängliche
Gelände-Gewinn des Feindes, wurde durch unseren Gegenstoß, zurückge-
wonnen. Um einige Grabenstücke wurde die Nacht hindurch erbittert ge-
kämpft. Eine Anzahl Gefangener ist in unserer Hand geblieben. Vor-
stöße des Gegners am Winterberg und südlich von Corbigny scheiterten
verlustrreich. Vor Verdun ruhte tagsüber der Kampf, in den Abendstun-
den steigerte sich die Tätigkeit der Artillerien in einigen Abschnitten wie-
der erheblich.

Armee des Generalfeldmarschall Herzog Albrecht von Württemberg

Ein Unternehmen bayer. Sturm-Trupps am Rhein-Marne-Canal hatte
vollen Erfolg. Außer blutigen Verlusten büßten die Franzosen Ge-
fangene ein.

Ostlicher Kriegsschauplatz

Front des Generalfeldmarschalls Prinzen Leopold von Bayern

An der Düna, vor allem bei Iluxt, ferner bei Smorgon und Bara-
nowitschi war gestern die Gefechts-tätigkeit trotz ungünstiger Witterung leb-
hafter als sonst. Nördlich der Bahn Kowel-Luck stellten unsere Erkunder-
gute Wirkung unserer Minenwerfer und Artillerie in den feindl. Gräben
fest, aus denen Gefangene geborgen wurden. Bei Tarnopol u. Husiatyn
wurden russ. Streifabteilungen im Nahkampf vertrieben.

Heeresgruppe des Generalfeldmarschall von Mackensen

Im Gebirge nordwestlich von Focsani warfen deutsche Truppen die
Rumänen aus einer zäh verteidigten Höhenstellung. Bei Maximeni am
unteren Sereth brachen deutsche und bulgar. Sturmabteilungen in die russ.
Stellungen ein, machten die Besatzung nieder und kehrten mit einer gro-
ßen Zahl von Gefangenen zurück.

Mazedonischen Front

Im Cernabogen griff eine ital. Kompanie bei Paralowo an. Deutsche
Truppen warfen den Feind zurück und nahmen ihm Gefangene ab. Am
Dobropolje scheiterten mehrere feindl. Angriffe, westlich des Warda franz.
Vorstöße vor den Stellungen der Bulgaren.

Der erste Generalquartiermeister: Ludendorff.

Stadt Cronberg, von ich bis heute ohne Bescheid ge-
blieben. Der Herr Landrat hat aber in einer der
letzten Sitzungen die Hoffnung ausgesprochen, daß
der Overtaunuskreis, wenn auch nicht in eine
höhere Versorgungsstufe gehoben, so doch evtl. in
eine Zwischenstufe eingereiht werden würde, welche
eine bessere Versorgung bedingt. Im Einzelnen
kann ich Ihnen folgendes berichten: Die Kartoffel-
zufuhr ist allem Anschein nach in ein regelmäßiges
und ausreichendes Stadium getreten. Wir konnten

am letzten Montag und Dienstag 6 Pfund pro
Kopf und Woche verteilen, die gleiche Ausgabe
wird zu Beginn der nächsten Woche wieder statt-
finden. Ueber das fernere System der Kartoffel-
abgabe, ob in Zwischenräumen oder in großen
Mengen zur Einteilung, kann ich heute noch nichts
bindendes sagen. Eine Verfügung von Kreiswegen
steht hierüber noch aus, auch läßt sich das Ernte-
ergebnis noch nicht übersehen. Wenn vielfach die
Frage aufgetaucht ist, weshalb in den umliegenden

Landgemeinden mehr Kartoffeln verteilt worden sind, so ist die Antwort hierauf sehr einfach: Diese kleinen Gemeinden produzieren im Verhältnis zu ihrer geringen Einwohnerzahl eine große Menge Kartoffeln, sodaß ihnen nach Befriedigung der Selbstversorger ein erheblicher Ueberschuß verbleibt, welcher den übrigen Gemeindegliedern zu gute kommt. In Cronberg mit einer Bevölkerungsziffer von 3500 und verhältnismäßig wenig Kartoffelfeldern, ist das Ergebnis gerade umgekehrt. Wir haben insgedessen in der Gemeinde keinen Ueberschuß und sind lediglich auf die Zuweisung vom Kreise angewiesen. Die Brotration hat sich seit mehr als 14 Tagen beträchtlich erhöht und wird auf dieser Stufe bleiben. Jeden zweiten Montag werden 5 Abschnitte à 750 Gramm ausgegeben, Schwerarbeiter erhalten 2 Abschnitte mehr. Auf der anderen Seite ist die Zuteilung von Fleisch durch den Wegfall der kommunalen Sonderzulage geringer geworden. Laut Verfügung höherer Stelle sind außerdem die Schwer- und Schwerstarbeiter der Rüstungsindustrie wozu auch alle Beamten und Angestellten der Eisenbahn und Post gehören, mit sogenannten Vorzugskarten zu versehen. Deren Zahl beträgt 150, was eine entsprechende Schmälerung der Gesamtmenge für die Bevölkerung zur Folge hat. Einmachzucker konnten wir 2 Pfund pro Kopf wieder verteilen, gewiß eine angenehme Ueberschüttung für manche Haushaltungen. Es zeigt sich, daß seitens des Kreises hier eine sehr verständige Zurückhaltung geübt worden ist, welche jetzt in der Haupteinkaufszeit des Obstes ihre Früchte trägt. Was uns sonst vom Kreislebensmittelamt überwiesen worden ist, ist gering. Hauptsächlich kommen Hülsenfrüchte, Getreidegrüße, Haferpräparate, Käse und Eier in Betracht. Alle diese Lebensmittel sind sofort nach Empfang verteilt worden. Ich glaube feststellen zu können, daß die schlimmste Notlage, welche zu Anfang August herrschte, einigermaßen überwunden worden ist. Damals blieben die Kartoffeln infolge verspäteter Ernte aus, es gab noch keine höhere Brotration und durch ein unglückliches Zusammentreffen konnte an einem Samstag die volle Fleischverteilung nicht stattfinden. Dadurch entstand eine sehr berechtigte Beunruhigung in der Bevölkerung, für die ich volles Verständnis besitze. Trotzdem kann ich auf der anderen Seite nicht dulden, wenn öffentliche Ausritte und lärmende Angriffe gegen den Magistrat und unser Lebensmittelbüro versucht werden. Als Polizeiverwalter werde ich solchen öffentlichen Störungen auf das Bestimmteste entgegenzutreten und habe die Mädel- führer bereits in empfindliche Strafen genommen. Es darf nie vergessen werden, daß nicht die Regierung, nicht unsere Stadtverwaltung, sondern der Feind an unserer Notlage Schuld ist. Nur diesen haben wir gemeinsam zu bekämpfen und gemeinsam diese schwere Zeit zu überdauern. Möge so Mancher sich gelegentlich daran erinnern, daß wir im Kriege leben und es uns Daheimgebliebenen, zumal in der ruhigen Lage des Launus, noch erheblich besser geht, als manchen Gebieten unseres Vaterlandes, welche unter beständiger feindlicher Beunruhigung leiden. Zeigen wir uns vor allem nicht allzu kleinmütig, sondern würdig der großen Zeit, würdig unserer prächtigen Truppen, die draußen in ständigem Tod und Schrecken ihr Blut für uns vergießen und für unsere Sicherheit standhalten! — Zur Frage der Kohlenversorgung bemerke ich, daß dieselbe, trotz ihrer außerordentlich Wichtigkeit, noch keine abschließende Klärung gefunden hat. Zunächst hat der Kommunalverband die Versorgung des Kreises in die Hand genommen und wird die einzelnen Gemeinden des Kreises je nach Bedarf mit Zuweisungen versehen. Wie ich jedoch heute erst von der Kriegswirtschaftsstelle in Bad Homburg v. d. H. telephonisch erfahre, soll diese Beschaffungsbefugnis an die Magistrate der Städte abgegeben werden. Wie Sie wissen, findet morgen eine Bestandsaufnahme sämtlicher Brennstoffe statt, welche als Grundlage der Versorgung der einzelnen Haushaltungen und Betriebe dienen soll. Den Herren, welche sich freiwillig dieser Aufgabe unterzogen haben, möchte ich an dieser Stelle meinen Dank aussprechen. Ich darf die Versicherung abgeben, daß seitens unserer Verwaltung alles geschieht, um die so wichtige Heizungsfrage für den kommenden Winter zu regeln und jede Not nach Kräften zu vermeiden. Für die Beschaffung von Holz aus dem Gemeindewalde und unentgeltlich abzugebender Magazinwellen für die minderbemittelte Bevölkerung ist bereits in ausgiebigem Maße Rechnung getragen worden. Im Anschluß an den Vortrag des Herrn Bürgermeisters brachte dann der Vorsitzende noch einige Beschwerden aus

von Ungehörigkeit darstellen und recht bedauerlich seien. U. B. sei an das Generalkommando ein Schreiben gerichtet gewesen, das die Unterschrift „Viele hungerrnde und dorkende Frauen“ gehabt habe. Auch andere die Klagen gegen die Verwaltung geführt haben seien ebenso unberechtigt gewesen und völlig hinfällig gegenüber den fortgesetzten Bemühungen der mit der Versorgung betrauten Organe. — Herr Stadtverordneter v. Löhr stellt den Antrag die Verwaltung vor weiteren dergleichen Auslassungen zu schützen und folgende Resolution zu veröffentlichen:

Die Stadtverordneten-Versammlung hat in ihrer Sitzung vom 31. Aug. 1917 mit Bedauern davon Kenntnis genommen, daß einzelne Bewohner Cronbergs sich nicht scheuen, der städtischen Verwaltung bezüglich der Lebensmittelversorgung Vorwürfe, zum Teil ehrenrühriger Art, zu machen. Sie bringt den Bürgern Cronbergs als deren Vertretung zur Kenntnis: 1. daß die Lebensmittel hinlänglich ausschließlich von der vorgelegten Behörde geliefert und nach deren Bestimmungen verteilt werden, 2. daß die Handhabung dieser Verteilung durch die hiesige Verwaltung einwandfrei ist, 3. daß gegen falsche Vorwürfe, die böswillig oder fahrlässig gegen die hiesige Verwaltung erhoben werden, zukünftig eingeschritten wird. Die Stadtverordneten-Versammlung hat in den gesunden, vaterländischen Sinn des weitaus überwiegenden Teiles der Cronberger Bürger das Vertrauen, daß sie das Ihrige tun werden, dem müßigen Gerede ein Ende zu machen.

* Mit dem 1. September 1917 ist eine Bekanntmachung, betreffend Bestandserhebung von Grubenholz Nr. 11. 11. 923/6. 17. R. R. A., in Kraft getreten. Durch diese Bekanntmachung werden alle Vorräte an rundem und geschnittenem Nadel- und Laubholz, die zur Verwendung als Gruben-, Stamm-, Stempel-, Stangen-, Spizen-, Scheit-, Pfeiler- und Grubenschmittholz einschließlich Schwarzen, Latten und Schwellen, im Betriebe eines Bergwerks geeignet sind, einer Meldepflicht unterworfen, es sei denn, daß der Vorrat bei ein und derselben meldepflichtigen Person 15 Festmeter nicht überschreitet. Die Meldungen sind von den in der Bekanntmachung bezeichneten Personen mittels der vorgeschriebenen Meldekarte an die Holzmeldestelle der Kriegs-Rohstoff-Abteilung des Königlich Preussischen Kriegsministeriums in Berlin SW 11, Königsgräber Str. 100 A, welche auch für Anfragen und Anträge zuständig ist, zu richten, und zwar hinsichtlich des bei Beginn des 1. September 1917 (Stichtag) tatsächlich vorhandenen Bestandes an meldepflichtigen Gegenständen bis zum 15. September 1917. Jeder Meldepflichtige hat, sofern er nicht bereits ein Lagerbuch führt, ein solches einzurichten, aus dem jede Änderung der meldepflichtigen Vorratsmengen und ihre Verwendung ersichtlich sein muß. Der Wortlaut der Bekanntmachung im Kreisblatt einzusehen.

* Mit dem 1. September ist eine Bekanntmachung Nr. W. VI. 1378/5. 17. R. R. A., betreffend allgemeines Reißverbot, in Kraft getreten. Durch diese Bekanntmachung wird die Verarbeitung von Textilien aller tierischen und pflanzlichen Fasern Roh, gesponnen, gewirnt, gewebt, gewirkt usw. auf Maschinen jeder Art, durch welche Textilien in Spinnstoff übergeführt werden (Reißmaschinen [Reißwölfe], Droussiermaschinen, Droussseiten) verboten. Die Verarbeitung ist nur insofern zugelassen, als das Reiß-, Droussieren usw. zur Herstellung von Erzeugnissen für Heeres- oder Marinezwecke erfolgt. Hierzu ist die Erlaubnis der Kriegs-Rohstoff-Abteilung des Königlich Preussischen Kriegsministeriums, Berlin SW 48, Berl. Hedemannstr. 10 oder der Kriegswollbedarf-Altien-gesellschaft, Berlin SW 48, Berl. Hedemannstr. 1-6 oder der Kriegs-Hadern-Altien-gesellschaft, Berlin SW 19, Leipziger Str. 76, erforderlich. Der Nachweis der erteilten Erlaubnis gilt nur als geführt, wenn der betreffende Betrieb einen Ausweis einer der vorgenannten Stellen in Händen hat. Anfragen und Anträge sind an die Kriegs-Rohstoff-Abteilung, Sektion W IV, des Königlich Preussischen Kriegsministeriums, Berlin SW 48, Berl. Hedemannstr. 10, zu richten und mit der Aufschrift zu versehen: „Beitritt Reißerei.“ Mit dem Inkrafttreten dieser Bekanntmachung wird die Bekanntmachung, betreffend das Reiß- und Lumpen (Hadern) Nr. W. IV. 3078/11. 16. R. R. A., vom 25. Januar 1917 aufgehoben. Der Wortlaut der Bekanntmachung ist im Kreisblatt einzusehen.

* Zu der vom Kriegsamt im Januar 1917 herausgegebenen Zusammenstellung von Gelehen,

Kriegsrohstoffe nebst deren Nachträgen, Ausführungsbestimmungen und Erläuterungen ist das dritte Ergänzungsblatt nach dem Stande vom 1. Juli 1917 erschienen. Dieses Ergänzungsblatt wird auf Anforderung kostenlos durch die Stellen abgegeben, durch welche die Zusammenstellung Bst. 1000/1. 17 RRA. bezogen worden ist.

Aufgaben

der Heimat in kommenden Winter.

Während sich an allen Fronten gewaltige Kämpfe abspielen, denen die Heimat in atemloser Spannung folgt, sie zu leisten hat, geht ihren Gang weiter, sie rüstet sich auf den vierten Kriegswinter. Denn, selbst wenn unsere tapferen Truppen den Frieden in den kommenden Monaten erzwingen, so wird doch die Heimat noch unter dem Zeichen des Krieges stehen. Noch wird es nötig sein, daß Tausende von Frauen, die bisher die Stellen von Männern ersetzt, es auch fernerhin tun. Noch wird es trotz aller Anstrengungen nicht gelingen, Lebensmittel, Feuerung und Licht im größeren Maße zur Verfügung zu stellen als im vergangenen Winter.

Hoch erfreulich ist der Reichtum an gutem Willen an Arbeitsfreude, die überall sich regt, um die Lücken, die die arbeitenden Mütter zurücklassen, auszufüllen. Die bestehenden friedenseinrichtungen, die Kinderhorte, Kindergärten und Krippen sind erweitert worden, neue wurden gegründet, große Mittel werden von Kommunen und Vereinen aufgebracht und viele freiwilligen Helferinnen haben sich in den Dienst der guten Sache gestellt. Aber die immer stärker werdende Heranziehung der Mütter fordert auch immer dringender eine Ausdehnung der vorhandenen Kindersammelstellen. Rechtzeitig ist daher zu überlegen, wie noch einer größeren Anzahl von Kindern als bisher das ihnen im Augenblick fehlende Heim ersetzt werden, wie all den Kleinen trotz Licht- und Kohlennot ein behagliches Heim und ein frohliches Gedeihen gewährleistet werden kann. Nach wird es leichter sein, ein großes Licht für 50 oder hundert Kinder zu beschaffen und zu erhalten, als bei dem großen Mangel an Petroleum und der hinzukommenden Gasnappheit viele Tausende von Einzellichtern. Gerade so wie es sparsamer in einem großen Ofen für viele, als hundert kleine zu erhalten.

In den Kindern ruht die Zukunft Deutschlands über ihr Wohlergehen und ihre Erziehung wacht alle die, denen des Vaterlandes Fortbestand am Herzen liegt. Die große fast unübersehbare Kinderschar Deutschlands, die heute der elterlichen Erziehung und Bewahrung entraten müssen, sie rufen nach liebevollen Herzen, nach hellen und warmen Räumen, die sie in dem harten vierten Kriegswinter vor Entbehrung und Vorbitterung schützen. Rechtzeitig sollte darum Vorsorge getragen werden für den Winter, rechtzeitig überlegt werden, mit welchen Mitteln der Ausfall der Stadtlage, sowie den Heizungs- und Beleuchtungsschwierigkeiten vorgebeugt werden kann.

Ruß bleibt Ruß!

Die Demoralisierung Rußlands hat die „Morale“ der russischen Truppen nicht verändert. Von der Front des Erzherzogs Joseph wird gemeldet, daß nach Einwohnerangaben die 12. russische Kavallerie-Division auf ihrem Rückzuge die furchtbaren Grausamkeiten verübt. Auf der Rückzugsstraße fand man entsehlte verstümmelte Leichen junger Mädchen.

Kriegsdichtung.

Mater dolorosa.

Die Schwerter hoch, das Schwert ist Mannes eigne.
Wenn Männer kämpfen hat das Weib zu schweigen.
(Felix Dahn)

Zu schweigen hat das Weib in Kriegesnot,
Wenn reiche Ernte hält der Schnitter Tod?
Wenn hart bedroht der Söhne junges Leben,
Für die ihr halbes Sein sie hingegeben,
Sie Monde lang getragen unterm Herzen,
Geboren hat mit hundertfachen Schmerzen,
Umsofort sie hat mit hundertfachen Sorgen,
Mit hundertfachen Tränen oft geborgen,
Wenn Schiffbruch sie im Sturm der Welt gefunden,
Sie wachsen sah gedeihen und gesunden —
Nun hingemordet weiß im Todesreigen —
Ist's möglich, daß das Weib nur hat
schweigen?!

Eina Bauf.

Amtliche Bekanntmachung.

Speisekartoffeln

werden am Montag den 3. und Dienstag den 4. Sept. in der Behtenscheune ausgegeben.

Die Ausgabe am

Montag den 3. September

folgt für nachstehende Straßen

V o r m i t t a g s :

von 8 bis 9 Uhr:

Adler-, Altkönig-, Bahnhof-, Bleich-, Bürgerstraße, Burgweg.

von 9 bis 11 Uhr:

Doppesstraße Eichenstraße.

von 11 bis 12 Uhr:

Feldbergweg, Frankfurterstr.

N a c h m i t t a g s :

von 2 bis 3 Uhr:

Friedensw., Gartenstraße, Grabenstraße.

von 3 bis 4 Uhr:

Gr. Hinterstraße, Güterbahnhof, Hainstraße.

von 4 bis 5 Uhr:

Hartmuthstraße, Hauptstraße.

von 5 bis 6 Uhr:

H. Winter-, Höhen-, Jamin-, Katharinenstraße

Kl. Hinterstr., Kl. Römerberg.

Dienstag, den 4. September

V o r m i t t a g s :

von 8 bis 9 Uhr:

Königsteinerstr., Krankenhausstraße.

von 9 bis 10 Uhr:

Kronthal, Kronthaler-, Lindenstruth-, Nam-

von 10 bis 11 Uhr:

mauerstr., Minnholzweg, Neuerbergweg.

von 11 bis 12 Uhr:

Obere Höllgasse, Oberhöchstädterlandstraße,

Pferdsstr., Römerberg, Rumpj-, Schafhof,

Scheibenbuschweg

N a c h m i t t a g s :

von 2 bis 3 Uhr:

Schillerstr., Schirnstraße, Schloßstr.

von 3 bis 4 Uhr:

Schönbergerfeld, Schreier-, Steinstr.

von 4 bis 5 Uhr:

Synagogen-, Talstraße, Talweg.

von 5 bis 6 Uhr:

Tanzhausstr. Unt. Höllgasse, Unt. Talerfeldweg

Vittoriastraße, Vogelgefanggasse, Wilhelm

Bonnstraße.

Auf den Kopf entfallen 7 Pfund.

Es wird ersucht kleines Geld mitzubringen.

Es ist nicht angängig, wenn Kartoffeln gleich-

zeitig für mehrere Haushaltungen, welche verschiedene

Ausgabezeiten haben, abgeholt werden.

Kartoffelerzeuger sind als Selbstversorger

vom Bezuge ausgeschlossen.

Nicht abgeholte Kartoffeln werden nicht

nachgeliefert!

Cronberg i. L., den 1. September 1917.

Der Magistrat. Müller-Mittler.

Bezirksstelle für Gemüse und Obst

für den Regierungsbezirk Wiesbaden.

Wiesbaden, den 23. August 1917.

Die Bezirksstelle für Gemüse und Obst für

den Regierungsbezirk Wiesbaden gbt folgendes be-

kannt: Auf Grund der Verordnung des Reichskanzlers

vom 3. April 1917 und der Bekanntmachung über

Obst vom 20. August 1917 ordnen wir hiermit für

das Gebiet des Regierungsbezirks Wiesbaden zur

Sicherung des Obstbedarfs für die Marmeladenfabri-

kation das folgende an mit der Maßgabe, daß diese

Anordnungen als Uebergangsbestimmungen zu be-

achten sind und so lange in Kraft bleiben, bis end-

gültige Anordnungen von uns veröffentlicht werden:

§ 1. Auf Grund des § 3 Ziffer 1 der Bekannt-

machung vom 20. August 1917 wird bestimmt, daß

der Absatz von Äpfeln, Birnen, Pflaumen und

Zwetschen nur an die Bezirksstelle für Gemüse und

Obst für den Regierungsbezirk Wiesbaden — Ge-

schäftsabteilung, Frankfurt a. M., Gallusanlage 2

und die von ihr beauftragten Händler und Sammel-

stellen erfolgen darf. Die Bezirksstelle bestimmt, wohin

der Versand geschieht.

Die Berechnung hat an die Bezirksstelle zu erfolgen.

Bei Versendungen mit der Eisenbahn ist der Rechnung

der abgestempelte Doppeltschreibbrief und bei Ver-

sendungen mit anderen Transportmitteln ist die

Rechnung mit dem Transportmittel zu belegen.

Die Bezirksstelle für Gemüse und Obst

bestimmt, welche Transportmittel für den

Versand zu verwenden sind.

Die Bezirksstelle für Gemüse und Obst

bestimmt, welche Transportmittel für den

Versand zu verwenden sind.

Die Bezirksstelle für Gemüse und Obst

bestimmt, welche Transportmittel für den

Versand zu verwenden sind.

Die Bezirksstelle für Gemüse und Obst

bestimmt, welche Transportmittel für den

Versand zu verwenden sind.

§ 2. Die Bezirksstelle kann Edelobst (Tafelobst Gruppe 1) von der Verpflichtung des Verkaufs an die Bezirksstelle ausschließen und für den freischverzehr freigeben. Die Freigabe erfolgt durch die Bezirksstelle nach Erhalt des Angebots der Ware oder auf Antrag des Besitzers. Anträge auf Freigabe sind, in dringenden Fällen telegraphisch oder telephonisch — an die Bezirksstelle zu richten.

Bei dem Antrage ist anzugeben:

a) Obstsorte

b) Menge

c) Käufer.

Der Käufer kann ein Kommunalverband, ein Großmarkt, eine Abnahmestelle oder ein zum Großhandel in Obst zugelassener Händler sein, der seinen Wohnsitz im Regierungsbezirk Wiesbaden hat. Bis auf weiteres ist nur der Antrag für Äpfel und Birnen zulässig, für Pflaumen und Zwetschen aber nicht. Der Versand der freigestellten Obstsorten darf nur nach Stationen des Regierungsbezirks Wiesbaden geschehen.

§ 3. Der Versand mit der Eisenbahn ist nur zulässig, wenn der die Sendung begleitende Frachtbrief den Genehmigungsvermerk der Ortsbehörde trägt. Der Genehmigungsvermerk wird stets erteilt, wenn der Versand nach Verfügung der Bezirksstelle erfolgt.

Als ausweis gegenüber der Ortsbehörde für die nach § 2 freigegebenen Mengen dient das Telegramm, welches die Freigabe ausdrückt. Telephonisch Freigaben werden daher stets telegraphisch bestätigt.

Für den Versand von Obst mit anderen Transportmitteln als der Eisenbahn, nämlich mit Wagen, Kahn oder Tieren ist ebenfalls die Genehmigung der Ortsbehörde erforderlich, welche in diesen Fällen auf einem besonderen Formlar ausgestellt wird.

§ 4. Im übrigen gelten die Bestimmungen der Bekanntmachung vom 20. August 1917, insbesondere werden auch Zuwiderhandlungen gegen die vorstehenden Anordnungen mit den in der genannten Verordnung festgesetzten Strafen bedroht.

§ 5. Die Anordnungen tritt mit dem 25. August in Kraft.

Bezirksstelle für Gemüse und Obst

für den Regierungsbezirk Wiesbaden.

Der Vorsitzende:

Dr. Oetge, Geheimen Regierungsrats.

Zur Durchführung der erlassenen Anordnungen hat die Bezirksstelle folgendes bestimmt:

Gemäß § 3 unserer Verordnung sind Frachtbriefe über Obstsendungen mit Versand Genehmigungsvermerk zu versehen. Laut Absprache mit der Königl. Eisenbahn-Direktion sind die Stationen des Regierungsbezirks Wiesbaden angewiesen, Versendung vom 25. ds. Mts. ab nur dann vorzunehmen, wenn auf dem Frachtbrief der Vermerk angebracht ist: „Versand genehmigt.“ mit dem Stempel und der Unterschrift der Ortsbehörde. Den Ortsbehörden sind sofort die nötigen Anweisungen zu erteilen, und zwar in folgendem Sinne.

Der Versand ist stets und in allen Fällen zu genehmigen, wenn er nach unseren Anweisungen erfolgt. Die Anweisungen geschehen unsererseits brieflich oder telegraphisch an den Obstbesitzer und sind von diesem bei Einholung des Versand-Genehmigungsvermerks jeweils der Ortsbehörde vorzulegen. Die Bezirksstelle wird zur Vereinfachung des Verkehrs möglichst Versandverfügung für eine größere Menge auf einmal geben. Als Richtschnur wird bereits heute mitgeteilt, daß die Verladung bis auf weiteres nur an eine der nachfolgenden Marmeladenfabriken angeordnet werden wird:

Kentz u. Kohlhaas, Erbach i. Rheingau Eltwiller-

straße 18.

Schokoladen- u. Conserven-fabrik „Cannus“ Spies

u. Co., Homburg,

Schade und Fallgrube, Frankfurt a. M.,

G. und J. Seidel G. m. b. H., Verein-Conf. fa-

briken, Porz a. Rh.,

Ernst Adrian, Dampfkräut-fabrik, Oberkassel/Bonn,

Hauptstraße 114.

Ed. Sanders, Obstprodukten-industrie, Coblenz-Neuen-

dorf, Herberichstraße 45/53.

Kall u. Möllers G. m. b. H., Rhens a. Rh.

P. A. Noll G. m. b. H. Mallendar, Station:

Vallendar a. Rh.,

E. Konrad Nagel, Rhein Konserv-fabrik, Kripp a. Rh.

Aug. Pöhlting, Herdingen o. Niederrhein, Bruchstr. 17,

Franz Centis, Aachen, Kongressstr. 6/8.

Für Versendung mit anderen Transportmitteln ist

die Versand-genehmigung an die

Bezirksstelle für Gemüse und Obst

in Wiesbaden zu richten.

Die Bezirksstelle für Gemüse und Obst

bestimmt, welche Transportmittel für den

Versand zu verwenden sind.

Die Bezirksstelle für Gemüse und Obst

bestimmt, welche Transportmittel für den

Versand zu verwenden sind.

Die Bezirksstelle für Gemüse und Obst

bestimmt, welche Transportmittel für den

(Name und Wohnort)

Den _____

wir hiermit die Genehmigung erteilt,

(Menge und Obstsorte)

(Transportmittel)

durch _____ an die folgende Adresse

zu befördern: _____

in _____

Ort und Datum _____

(Stempel und Unterschrift)

für diejenigen Sendungen, die nicht an Marmeladenfabriken gehen, wird in Gemäßheit der erlassenen Verordnung die Freigabe jeweils telegraphisch durch uns verfügt und zwar durch die Geschäftsabteilung, Frankfurt a. M., Gallusanlage 2, Telegramm-adresse: Volksernährung Frankfurt a. M. Die Ortsbehörde hat den Versand dann jeweilig auf Grund dieser unserer telegraphischen Verfügung zu genehmigen, indessen nur nach Stationen des Regierungsbezirks Wiesbaden.

Da die Verordnung bereits am 25. August in Kraft tritt, ist das Nötige unverzüglich zu veranlassen.

Bezirksstelle für Gemüse und Obst

für den Regierungsbezirk Wiesbaden.

Bad Homburg v. d. H. den 24. August 1917.

Die Magistrate der Städte und die Herren Bürgermeister der Landgemeinden ersuche ich um genaueste Beachtung und sofortige Bekanntgabe dieser Anordnungen.

Der Königliche Landrat

J. V. von Brünning.

Wird veröffentlicht.

Cronberg, den 17. August 1917.

Der Magistrat. Müller-Mittler.

Mittwoch, den 5. September 1917, nachmittags von 3 bis 4 Uhr, können im Erdgeschoss der Turnhalle (hinterer Eingang), zu den bereits bekanntgegebenen Uebernahmepreisen ausser Einrichtungsgegenständen aus Kupfer u. Kupferlegierungen (Messing, Rotguth, Tombak, Bronze) auch Gegenstände aus Aluminium, Kupfer, Messing und Reinnickel abgeliefert werden, wovon sich welche noch in vielen Haushaltungen vorfinden. Ausdrücklich weisen wir auf die hierbei gebotene Gelegenheit zur Ablieferung von Blitzableiter und Dachkupfer, sowie Bronzeglocken und Gegenständen aus Zinn mit dem Bemerken hin, dass bei Einrichtungsgegenständen bis zum 30. September für jedes Kilogramm 1 Mk. Zuschlag gewährt wird.

Cronberg, 31. August 1917.

Der Magistrat. Müller-Mittler.

Sonntagsgedanken

Die Kraft des Gemüts.

Rein wie das feinste Gold,
steif wie ein Felsenstein,
ganz lauter wie Kristall
soll dein Gemüte sein.

Angelus Silecius.

„Es ist ein außerordentlich großes Verdienst, deutsches Gemüt und deutsche Innigkeit durch die Kriegsgreuel hindurchretten zu helfen.“

Dank aus Felde für eine Büchergabe.

Das Höchste, was der Mensch besitzen kann, ist jene Ruhe, jene Heiterkeit, jener innere Friede, die durch keine Leidenschaft beunruhigt werden.

Der Philosoph Kant.

Was mir gebricht an Gold und großen Schätzen, muß mein Gemüt und dessen goldne Ruh durch freies Tun und Fröhlichkeit ersetzen.

Die Bezirksstelle für Gemüse und Obst

bestimmt, welche Transportmittel für den

Versand zu verwenden sind.

Die Bezirksstelle für Gemüse und Obst

bestimmt, welche Transportmittel für den

Versand zu verwenden sind.

Die Bezirksstelle für Gemüse und Obst

bestimmt, welche Transportmittel für den

Versand zu verwenden sind.

Die Bezirksstelle für Gemüse und Obst

bestimmt, welche Transportmittel für den

Achtung!

Bestellungen auf Einschnide- Weißkraut Kohlraben und Wintergemüse werden Sonntag 2., 9. und 16. September entgegen genommen bei

Frau Gottschalk
Pferdstrasse 2

Dasselbst noch Kürbis und Rotkraut preiswert zu haben.

Fichten-Nutz- u. Brennholz-Verkauf

der Königlichen Oberförsterei Königstein im Taunus.

Dienstag, den 18. September ds. Js., kommen von vormittags 10 Uhr ab (von 10 Uhr ab Brennholz, von 12 Uhr ab Nutzholz auf der Billtalhöhe bei Königstein zum Verkauf:

A. Nutzholz: Schutzbez. Glashütten (Hegemeister Dorn), Distr. 48 Kl. Feldberg 39, 43 a Ob. Seelborn und Ob. Neuwald, 60 a Glashopf: 8 fichtenstämmen I./III. Kl. mit 13,08 fm, 2 rm Nutz-Scheit, 2 m la., 12 rm Nutz-Knüpp., 2,5 m lg. Schutzbez. Schlossborn (Hegem. Capito), Distr. 69 a, 70, 71 a², 72 a Unt. Oedung: 131 fichten-Stämm. I. Kl. mit 313,38 fm, 1006 Stämm. II. Kl. mit 1347,22 fm, 1385 Stämm. III. Kl. mit 1048,28 fm, 379 Stämm. IV. mit 135,68 fm, 135 rm Nutz-Scheit u. Knüppel, gemischt 2 m und 2,2 m la. Schutzbez. Eppenhain (Hegem. Ufinger): Distr. 96 A Eichkopf: 40 ficht.-Stang. II. Kl., 225 Stang. III. Kl. 60 Stang. IV. Kl. Aufmaßlisten sind gegen Erstattung der Schreibgebühren durch die Oberförsterei zu beziehen.

B. Brennholz: Schutzbez. Glashütten, Distr. 45/48 Kl. Feldberg u. Totalität. fichten: 57 rm Scheit, 160 rm Knüppel, 126 rm Reiser I. Kl., 4 m lg. Schutzbez. Schlossborn, Distr. 69/72 Unt. Oedung, fichten: 110 rm Scheit, 70 rm Knüpp. Schutzbez. Eppenhain: Distr. 94, 96 A, 100, 101 Vord. u. Hint. Eichkopf: Eichen: 7 rm Knüppel, Buchen: rm Scheit, fichten: 1 rm Knüppel, 2 rm Reiser I. Kl.

Bekanntmachung.

Am 1. 9. 17 ist eine Bekanntmachung Nr. H. II. 923/6. 17. R. R. A. betreffend „Bestandserhebung von Grubenholz“, erlassen worden.

Der Wortlaut der Bekanntmachung ist in den Amtsblättern und durch Anschlag veröffentlicht worden.

Stello. Generalkommando 18. Armeekorps.

Bekanntmachung.

Am 1. 9. 17 ist eine Bekanntmachung Nr. W. IV. 1378/5 17. R. R. A., betreffend „allgemeines Reißverbot“, erlassen worden.

Der Wortlaut der Bekanntmachung ist in den Amtsblättern und durch Anschlag veröffentlicht worden.

Stello. Generalkommando 18. Armeekorps.

Nähahlen

einfachstes Werkzeug zum Nähen von allen defekten Gebrauchsgegenständen empfiehlt

Georg Maschke

Hauptstrasse 35.

Rote Kreuz-Lose

Hauptgewinn 100000 Mark
Ziehung am 26. bis 29. Sept.
zu haben bei
Heinr. Lohmann.

Abgespielte u. zerbrochene

Sprechmaschinen-Platten

werden angekauft. Das Kilo M. 1.40. Ausgeschlossen sind Pathe- u. Columbiaplaten.

Heinr. Lohmann.

Ein dunkelgrüner

Kinder Sport-Strumpf

vom Krankenhaus durch die Schreyerstraße verloren.

Abzugeb. geg. Belohnung in der Geschäftsstelle.

Wäscherin

gesucht für Privat-Wäscherei dauernd gesucht. Vorstellen bei der Beschlieherin im Schloß Friedrichshof.

Endivien-,

Winterwirsing-,

Lauchpflanzen und Schnittblumen

abzugeben

Anton Schüssler,
Krankenhausstraße 7.

Wer arbeitet eine

Steppdecke?

Frln. Lang, Hauptstr. 5.

Acker

zu pachten gesucht. Näh, Geschäftsstelle,

Telefon Römer 4644

Steinhöfels Handelsschule

Frankfurt a. M.
Kaiserstrasse 51
Gegr. 1895

Gründliche Vorbereitung von Herren und Damen für den

Konforberuf

in geschlossen durchgeführter Halbjahres-

und Jahreskurien.

Die nächsten Handelturse beginnen Donnerstag 4. Oktober. Kurse in einzelnen Lehrgängen können jederzeit begonnen werden

Man verlange Prospekt!

Maschinenbauschule Offenbach a. M.
den preuß. Anstalten gleichgestellt
Spezialabteilung für Elektrotechnik
Großh. Direktor Prof. Eberhardt.

Kriegerverein Germania.

Namens der Hinterbliebenen machen wir hiermit den Kameraden die traurige Mitteilung, daß unser lieber Kamerad

Herr

Rechnungsrat a. D. Hoppe

zu Oberursel,

Leutnant d. L. und Ritter des Roten Adlerordens am 29. August, abends 11 Uhr, im Marienkranken- hause zu Frankfurt a. M. sanft entschlafen ist.

Wir werden dem Dahingeshiedenen ein treues Andenken bewahren!

Cronberg, den 1. September 1917.

Der Vorstand.

Lichtspiel-Theater in Oberhöchstädt.

Gasthaus zum Taunus

Sonntag, den 2. Septbr. 1917

Kriegsberichte von allen Fronten

Die alte Schere . . . Drama in 3 Akten

So ne Gemeinheit . . . Burleske in 2 Akten

Elenjagd in Norwegen . . . Naturaufnahme

Im Puppenreich.

u. f. w.

Anfang nachmittags 4 Uhr, und abends 8 1/2 Uhr.

Verlade am Montag den 3. September, vormittags von 9 Uhr ab

am Güterbahnhof

Schütteläpfel.

Im Auftrage der Stadt Cronberg:

fritz Eichenauer,

Kronthalweg 3.

Zur Aufklärung!

Um die irrige Meinung, mein Geschäft sei geschlossen, aufzuklären, teile ich meinen werten Kundschaft mit, daß mein Atelier in Cronberg jeden Sonntag von 10 bis 1 Uhr geöffnet ist!

Hochachtend

Franz Schilling,

Großherz. Luxemb. Hofphotograph.

Kreissparkasse des Obertaunuskreises Bad Homburg u. d. G.

Mündelsicher

unter Garantie des Obertaunuskreises.

Telephon Nr. 353 • Postsparkonto Nr. 5795 • Reichsbank Giro Konto
Annahme von Spareinlagen gegen 3 1/2 % und 4 % Zinsen
bei täglicher Verzinsung.

Kostenlose Abgabe von Heimsparrbüchern bei einer Mindesteinzahlung von 3. — Mark.

Annahmestelle bei Herrn Heinrich Lohmann, Cronberg